



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2020

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder
den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen**

Drucksache 20/3524

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Die Entscheidung trifft der Petitionsausschuss.“
2. In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Landesregierung“ durch das Wort „Fraktionen“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1

Eine klare Abgrenzung zwischen einer vom Landtag selbst zu behandelnden Petition und einem von der oder dem Bürgerbeauftragten zu behandelnden Anliegen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ist nicht immer zwangsläufig gegeben. Um Konflikten in Zuordnungs- und Zuständigkeitsfragen zwischen dem Petitionsausschuss und der oder dem Bürger- und Polizeibeauftragten vorzubeugen, soll der Petitionsausschuss im Zweifelsfall darüber entscheiden. Dieses Rangverhältnis trägt dem Umstand Rechnung, dass das Petitionsrecht ausdrücklich in der Verfassung verankert ist.

Zu Nr. 2

Um die Anbindung der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten an das Parlament zu stärken, soll der Vorschlag aus der Mitte des Landtags kommen und nicht von der Landesregierung.

Wiesbaden, 4. November 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)